

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verantwortlicher: Ernst Gähner Nr. 27 46

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Briefgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Die Angst vor der Demokratie.

### I.

Davor macht sich seit Jahrzehnten in der modernen Kulturwelt ein starker Zug zur Demokratisierung unseres politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens bemerkbar. Die Massen des Volkes sind aus ihrem Schlummer erwacht und sich ihres Wertes und ihrer Bedeutung bewußt geworden. Infolge der gesteigerten Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeitskraft hat sich die materielle Lage der Unterschichten gehoben und ihr Gesichtskreis erweitert. Dadurch ist ihr Selbstgefühl gewachsen, und es hat sich ein proletarisches Selbstbewußtsein entwickelt, wie es die Welt niemals gekannt hat. Das Proletariat der Gegenwart will nicht mehr die Rolle des Achenbödels spielen und stumm im Winkel hocken, im Gegenteil, es drängt sich überall nach vorn in den Vordergrund und will mitreden und mitbestimmen in allen öffentlichen Angelegenheiten. Zunächst fordert es das Mitbestimmungsrecht im Staate, in der Gemeinde und in den Betrieben und weiter darüber hinaus erhebt es den Anspruch darauf, die Leitung seiner Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Das Volk ist eben mündig geworden und hat es satt, sich wie ein kleines Kind bevormunden und am Gängelbände führen zu lassen.

Diese Strömung zur Demokratie hat durch den Weltkrieg neue Nahrung bekommen und selbst in solchen Kreisen, die früher den demokratischen Bestrebungen feindlich oder mindestens ablehnend gegenüberstanden, werden Stimmen laut, die eine stärkere Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens für eine unabwendbare Notwendigkeit halten. Der junge österreichische Kaiser hat in seiner Thronrede diese Notwendigkeit unumwunden anerkannt, der deutsche Kaiser hat schon verschiedentlich, so in seiner Osterbotschaft sowie in deren Ergänzung vom 11. Juli 1917 für das gleiche Wahlrecht in Preußen dem demokratischen Gedanken Zugeständnisse gemacht, der bisherige Reichskanzler hat sich wiederholt in ähnlichem Sinne geäußert, und in zahllosen Artikeln und Reden während des Krieges haben Staatsmänner und Gelehrte Umformungen im Sinne der Demokratie gefordert. Ausdrucksgebend hier für war die Tatsache, daß das deutsche Volk zu Beginn und im Verlaufe des Weltkrieges seine Rechte bewiesen hat, daß es den Regierungen, Behörden und Unternehmern durch die Tat gezeigt hat, welche sittliche Höhe und welche hohe Stufe der Leistungsfähigkeit es unter dem Einflusse der proletarischen Organisations- und Erziehungsarbeit erlangt hat. Viel leicht hat auch der Umstand hierzu beigetragen, daß die Weltwüste Frankreich und England sich ihrer demokratischen Einrichtungen rühmten und auf die in mancher Beziehung noch vorhandene Minderwertigkeit Deutschlands mit Verachtung hinwiesen. Man braucht nicht alle demokratischen Redensarten

unserer Feinde für bare Münze zu nehmen und man braucht vor der dortigen Scheindemokratie die Augen nicht zu verschließen und man muß doch einräumen, daß uns in Deutschland noch manches an einer wahren Demokratie fehlt. Das bisherige preussische und medienburgische Wahlrecht, die zahlreichen Fälle behördlicher Bevormundung und polizeilicher Schikaniererei und noch manch andere rüchändige Dinge zeigen uns deutlich, daß noch sehr viel zu tun ist, um zur Demokratie zu gelangen. Endlich hat auch noch die siegreiche russische Revolution den Machthabern einen Fingerzeig gegeben, wie sie es nicht machen dürfen, wenn sie ihre Stellung behaupten wollen. Alles in allem genommen kann man wohl behaupten, daß die heute herrschende Stimmung in den Oberkreisen der Demokratie so günstig wie möglich ist.

Natürlich muß sich die Demokratisierung auf alle Gebiete unseres menschlichen Zusammenlebens und Zusammenarbeitens erstrecken. Am augenfälligsten tritt die Notwendigkeit demokratischer Reformen auf politischem Gebiete zutage. Wenn auch bei uns theoretisch der Grundsatz gilt, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetz gleich sind und daß unser gesamtes Staatswesen auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung aufgebaut ist, so zeigt uns doch der Augenschein beständig, daß dies eine Selbsttäuschung ist, die allen Tatsachen zum Trotz von manchen Seiten krompfeißt aufrecht erhalten wird. In Wirklichkeit ist die große Masse des Volkes noch in mancher Beziehung rechtlos oder hat wenigstens nicht den Einfluß im politischen Leben, der ihm seinen Leistungen und seiner Bedeutung nach zukommt. Selbst unser Reichstagswahlrecht, das doch als eine demokratische Einrichtung allerersten Ranges gilt, läßt noch viel zu wünschen übrig, weil die Wahlkreise zu ungleich und weil die Kronen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Wie es sich mit dem preussischen Wahlrecht verhält und wie weit wir in manchen deutschen Bundesstaaten und in den meisten Gemeinden in bezug auf das Wahlrecht noch von einer Demokratie entfernt sind, ist faktisch bekannt. Auch in der staatlichen und gemeindlichen Verwaltung merkt man nichts von einer Demokratie, und daß unsere Behörden alles andere eher sind als demokratische Einrichtungen weiß jedes Kind. Auch auf sozialem Gebiete muß der demokratische Gedanke zum Durchbruch kommen. Was nicht es uns, wenn in der Theorie gepredigt wird, daß der Mann im Arbeitsittel und die Frau in der Arbeitsbluse, die ihre Pflicht und Zuverlässigkeit tun, ebenso acht werden müssen wie die vornehmen Leute, wenn man in der Praxis nichts davon merkt. Es klingt so sehr schön, von der Gleichwertigkeit aller Menschen zu reden und auch den ärmsten Proletarier Bruder zu nennen, wenn man in der Wirklichkeit des Lebens aber den Arbeiter, die Arbeiterfrau und die Arbeiterkinder von oben herunter behandelt und vor

den „besseren“ Leuten fokubiert. Es fehlt noch sehr viel daran, daß neben der politischen Gleichberechtigung auch die soziale Gleichwertung durchgeführt wird.

Dritters macht sich eine Demokratisierung unseres Wirtschaftslebens ganz besonders dringend notwendig. In dem Verhältnis zwischen Kapitalist und Arbeiter herrscht noch das rein autokratische Verhältnis, denn ersterer gebietet sich der absolute Herrscher, während letzterer einfach zu gehorchen hat. Wohl hört man auch auf diesem Gebiete die schöne Redensart von der Gleichberechtigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die sich, wie die schöne liberal-kapitalistische Formel hieß, als zwei freie, verfassungsberechtigte Personen gegenüber treten und einen Arbeitsvertrag abschließen, in dem das

Recht jedes einzelnen gewahrt wird, aber die rauhe Wirklichkeit weiß nichts von dieser Gleichberechtigung.

Da darf es uns denn wahrlich nicht wundernehmen, daß das selbstbewußte Proletariat ernst machen will mit der Verwirklichung der Demokratie auf politischem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiete. Die Verwirklichung dieses Strebens kann wohl kaum bestritten werden und es findet auch die Billigung aller einsichtigen, redlich denkenden Volksgenossen. Wenn dennoch so viele Hindernisse auftauchen, die einen Erfolg ungemein erschweren, so liegt das an dem zähen, erbitterten Widerstande kleiner, aber einflußreicher Gruppen, die von einer Demokratisierung nichts wissen wollen und all ihren Einfluß aufbieten, um diese Forderung zum Scheitern zu bringen.

## Unser Verband am Schlusse des 35. Kriegsmonats.

(Nach dem Stande vom 1. Juli 1917.)

Nachdem wir in den letzten 4 Monaten ein Steigen unserer Mitgliederzahlen feststellen konnten, müssen wir heute einen kleinen Rückschritt melden. Am 1. Juni zählten wir 27 748 Mitglieder, jetzt nur 27 498, also 250 Mitglieder weniger. Allerdings sind inzwischen auch wieder 176 Kollonen eingezogen. Der Realverlust beträgt daher nur 74 Mitglieder. Doch ist dieser Rückschlag nur in einer Hinsicht zu verzeichnen: Berlin, das einen Abgang von 484 Mitgliedern hat. Die Zahl unserer männlichen Mitglieder ist um 352 von 23 029 auf 22 677 gefallen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder ist dagegen von 4719 auf 4821 gestiegen, also eine Zunahme von 102. Neuaufnahmen hatten wir im Juni 1144, davon 540 männliche und 604 weibliche, zu verzeichnen.

Trotz diesen zahlreichen Neuaufnahmen ein kleiner Mitgliederverlust. Es muß Aufgabe der in den Betrieben tätigen Kollegen sein, die Neugewonnenen nun auch zu wirklichen Kämpfern zu machen. Die Zahl unserer Militärdiensttunenden Mitglieder ist um 276 gestiegen und beträgt nun 28 846. Demgegenüber stehen 90 militärentlassene Mitglieder.

Die Zahl der Angehörigen ist gestiegen. Es sind jetzt 21 634 Frauen statt 21 500. Auch die Kinderzahl hat sich erhöht und beträgt nun 42 062, das sind 203 Kinder mehr.

Die Zahl der Arbeitslosen betrug 40, davon 19 männliche und 21 weibliche.

Die Summe der ausgezahlten Krankenunterstützung ist um 1 150 Mk. gesunken, immerhin wurden aber noch 13 000 Mk. ausgezahlt. Besonders auffällig hat sich die Summe der Sterbeunterstützung verringert, von 6000 Mk. auf 6497 Mk. Also weniger ausgezahlt 3 110 Mk. Gegenüber dem Mai wurden auf Kosten der Hauptkasse 32 693,33 Mk. an Unterstützung weniger ausgezahlt, in-

dem aber noch 19 503,30 Mk. Die Zahl unserer Toten hat sich leider um 22 vermehrt und beträgt 2207.

Wir lassen nun die vergleichenden Uebersichten folgen. Zu beachten ist, daß der Gau Augsburg dem Münchener Gau einverleibt wurde, was diesmal auch in der Statistik zum Ausdruck kommt.

Kunahmetag	Mitglieder am		Mitglieder-abnahme	Summ. Zunahme	Angehörige der		Arbeitslose
	Schlus. des M. Ct. 1914	Aufnahme (inkl. Milit.)			Eingezogenen	Frauen	
15. August 1914	54522	41952	1919	10651	8517	18001	631
30. September .	54522	37174	2779	14569	11508	22117	511
31. Dezember .	54522	34850	3600	16072	12494	24070	323
31. März 1915 .	54522	31831	3395	19296	14796	27893	201
30. Juni . . . .	54522	29207	3345	21970	16703	32677	72
30. September .	54522	27844	2634	24044	18137	36300	77
31. Dezember .	54522	26805	2513	25404	19294	37759	232
31. März 1916 .	54522	25900	1985	25937	19682	37714	158
30. Juni . . . .	54522	27013	1116	26393	20068	38444	56
31. Juli . . . .	54522	26763	1256	26503	20130	38335	72
31. August . . .	54522	26790	914	26788	20369	39596	43
30. September .	54522	26199	1025	27307	20845	40154	59
31. Oktober . .	54522	26192	849	27481	20905	40293	63
30. November .	54522	25972	491	28059	21313	41363	81
31. Dezember .	54522	25586	645	28201	21500	41543	131
31. Januar 1917	54522	25155	383	28684	21436	43309	141
28. Februar . .	54522	26004	*463	28981	21714	42123	141
31. März . . . .	54522	26390	*723	28855	21847	42268	67
30. April . . . .	54522	26932	*1179	28769	21602	41632	47
31. Mai . . . .	54522	27748	*1946	28720	21560	41896	42
30. Juni . . . .	54522	27498	*1872	28896	21634	42099	40

### Stand unserer Organisation am 1. Juli 1917.

Gau	Mitgliederzahl am		Mitglieder-		Summ. Geez. eingezogen	Angehörige der		Som 1. bis 30. Juni 1917 auf Kosten der Hauptkasse ausgezahlte Unterstützungen									
	Schlus. des M. Ct. 1914	30. Juni 1917	Zu-nahme	Ab-nahme		Frauen	Kind.	an Arbeitslose		an Kranke		in Sterbefällen		an Streit w. Gemak regierungs-unterz.		Gesamtsumme	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.		
1 Berlin . . . . .	9619	4828	1857	—	6648	4556	8094	17	50	2163	—	492	50	—	—	2673	—
2 Brandenburg . . . . .	1022	522	—	27	478	393	710	—	—	286	—	—	—	—	—	286	—
3 Bremen . . . . .	2670	1152	—	170	1348	905	1679	—	—	345	—	240	—	—	—	585	—
4 Breslau . . . . .	1360	2171	1752	—	941	766	1681	4	—	793	25	810	—	—	—	1607	25
5 Dresden . . . . .	3381	1669	—	93	1619	1302	2205	32	50	1029	40	630	—	—	—	1691	90
6 Düsseldorf . . . . .	2459	943	—	249	1267	876	1572	—	—	559	65	170	—	—	—	729	65
7 Frankfurt M. . . . .	3109	1677	372	—	1804	1461	3108	—	—	985	75	525	—	—	—	1610	75
8 Hamburg . . . . .	7075	3158	262	—	4179	2913	5012	6	25	1314	25	890	—	—	—	2210	50
9 Hannover . . . . .	1171	608	—	88	575	480	1039	—	—	397	75	90	—	—	—	487	75
10 Königsberg . . . . .	1162	347	—	148	667	603	1251	—	—	132	—	60	—	—	—	192	—
11 Leipzig . . . . .	3172	1422	—	294	1456	1227	2481	15	—	890	—	350	—	13	32	1268	32
12 Lübeck . . . . .	1506	876	100	—	820	621	1259	—	—	615	—	248	75	—	—	863	75
13 Magdeburg . . . . .	1499	768	—	97	634	473	796	—	—	274	—	150	—	—	—	424	—
14 Mannheim . . . . .	3326	1458	—	206	1662	1147	2770	—	—	697	—	410	—	—	—	1107	—
15 Minden . . . . .	4154	2752	59	—	1461	1139	2736	—	—	1393	50	505	—	—	—	1898	50
16 Nürnberg . . . . .	2618	1027	—	344	1247	1069	2173	—	—	259	75	416	25	—	—	676	—
17 Straßburg E. . . . .	1909	646	—	506	757	679	1043	—	—	150	—	—	—	—	—	150	—
18 Stuttgart . . . . .	2908	1445	—	259	1204	933	1905	—	—	731	—	510	—	—	—	1241	—
19 Einzelmitglieder	312	129	—	49	134	91	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe</b>	<b>54522</b>	<b>27498</b>	<b>4402</b>	<b>2530</b>	<b>28896</b>	<b>21634</b>	<b>42099</b>	<b>75</b>	<b>25</b>	<b>13007</b>	<b>30</b>	<b>6497</b>	<b>50</b>	<b>13</b>	<b>32</b>	<b>19593</b>	<b>37</b>

## Arbeiterferien.

In der „Neuen Zeit“ veröffentlicht E. Prüll eine recht ausführliche Zusammenstellung von wichtigen Meinungen hervorragender Sozialpolitiker usw. über Arbeiterferien, die zwar im einzelnen bereits zumeist bekannt, als Unterlagen und Materialien für unsere Eingaben doch recht zweckmäßig verwandt werden können. Wir beginnen daher nachstehend mit dem Abdruck.

### I.

Nach dem in den letzten zwei Jahrzehnten beobachteten Verlauf der Meinungsbildung in allen Gesellschaftsklassen über soziale Fragen dürfte kein halbes Menschenalter mehr vergehen, um Sommerferien auch für die (sehr oft scheinbar) nur physisch arbeitenden allgemein als selbstverständlich anzusehen. Selbst wenn man die Frage lediglich vom Standpunkt der Chemnitzer Handelskammer betrachtet, muß man zur Bejahung von Ferien für alle körperlich Beschäftigten kommen. Als nämlich im Jahre 1905 die Bremer Handelskammer eine Umfrage bei den anderen Handelskammern im Reich über die Notwendigkeit von Arbeiterferien vornahm, antwortete die Handelskammer Chemnitz wie folgt:

„Im übrigen dürfte es auch viel zu weit gehen, Erholungsurlaub für Leute einzuführen, die nur körperlich tätig sind und unter die Gesundheit nicht schädigenden Verhältnissen arbeiten. Für Beamte, die geistig tätig sind, und, wie es in vielen Geschäften noch vorkommt, angestrengt tätig sind und häufig Überstunden arbeiten müssen, erscheint die Erteilung von Erholungsurlaub gerechtfertigt. Nur Arbeiter dagegen ist ein solcher Urlaub nicht erforderlich. Die Beschäftigung dieser Personen ist an sich eine gesunde. Eine geistige Anstrengung kommt nicht vor, auch von körperlicher Überanstrengung kann man nicht reden. Soweit Handarbeit überhaupt noch zu leisten ist, erfolgt sie in einer Weise und in einem Tempo, die von einer Überanstrengung der Kräfte weit entfernt sind. Die sanitären Verhältnisse — Nahrung, Heizung, Beleuchtung, Trinkmöglichkeit, schnelle Hilfe bei Unfällen usw. — sind wohl ausnahmsweise günstig. Die Arbeitszeit, die neuerdings in der Mehrzahl der Betriebe zur Einführung gelangt — in früh 7 Uhr bis mittags 12 Uhr und von 1 bis 6 Uhr nachmittags, ist zudem so bemessen, daß den Arbeitern völlig ausreichende Zeit zur Erholung und zur Bewegung im Freien bleibt.“

Die Ansicht des Handelskammergutachtens ist grundsätzl. Ein Arbeiter kann heute nicht ohne geistige Beweglichkeit und intensive geistige Anspannung an den modernen Maschinen tätig sein, ein gutes Produkt fertighalten und seine Knochen ganz behalten. Unsere hochstehende Technik erfordert geistig hochstehende Menschen, und wir haben sie auch. Nicht zuletzt die Gewerkschaften haben an der Weiterbildung und geistigen Schulung unserer Arbeiterschaft hervorragenden Anteil.

Man darf aber überhaupt die Gewährung von Ferien nicht lediglich von geistiger Anstrengung abhängig gemacht werden. Die Arbeiterschaft weiß, daß sowohl die Notwendigkeit als auch die Möglichkeit zur Gewährung von Ferien vorhanden ist. Und das wird auch von all denen zugegeben, die bei der Ferienfrage nicht interessiert sind wie die Arbeiterschaft oder — die Handelskammern. So schrieb Graf Posa d o s t k n im Jahre 1912:

„... daß ich die Gewährung von Urlaub, wie er tatsächlich in manchen Betrieben schon besteht, für sehr erwünscht halte, besonders in allen gesundheitsgefährlichen Betrieben. Ich meine, auch der Arbeiter sollte einmal im Jahre ohne Lohnverlust seine tägliche Arbeit unterbrechen dürfen, um neue Lebens- und Arbeitskraft zu sammeln.“

Ähnlich äußert sich auch Professor Dr. E. Franke (1912): „Was nun meine persönliche Stellung zur Frage des Arbeiterurlaubs anbetrifft, so halte ich die Gewährung eines Urlaubs mit fortlaufender Lohnzahlung für alle gewerblichen Arbeiter, ebenso für die Privatangestellten, für ein Gebot der Volksgesundheit und Menschlichkeit. Unbedingt notwendig ist Arbeiterurlaub in allen mit besonderen Gefahren und Beschwerden für Gesundheit und Leben verbundenen Betrieben. Aber auch wo diese Voraussetzung nicht zutrifft, macht die Hast des modernen Arbeitsbetriebs und des modernen Lebens eine zeitweilige Ausspannung notwendig. Der Verlust an Arbeitszeit und Arbeitslohn wird für den Unternehmer reichlich durch Erhöhung der Arbeitsfreude und körperliche Erleichterung wieder eingebracht.“

Desgleichen äußerte sich Professor Dr. Adolf Wagner (1912) zur Ferienfrage:

„Prinzipiell scheint mir die Frage einer Berechtigung von Urlaubszeiten auch für Handarbeiter bejaht werden zu müssen. Die Entwicklung der modernen Technik macht die Gewährung solcher Urlaubszeit, anders ausgedrückt von „Ferien“ auch für solche Arbeiter ökonomisch immer mehr möglich und ist sie nur eine der Forderungen, deren Erfüllung erst die technische Entwicklung für große Volksteile segensreich werden läßt.“

Ganz besondere Bedeutung besitzt das Gutachten der Vergle, die in erster Linie ein sachgemäßes und sachmännisches Urteil in der Ferienfrage abzugeben in der Lage sind. So schrieb Dr. med. W. P a d in der „Industriebeamtenzeitung“ 1914, Nr. 26, S. 303:

„Der Wert des Urlaubs besteht in erster Linie darin, daß durch ihn die Ermüdungsstoffe, deren Reize sich im Laufe längerer Zeit im Körper ansammeln, . . . vollkommen beseitigt werden. Weiter

werden die Krankheitsanlagen, mit denen jeder Mensch mehr oder minder behaftet ist, in ihrer Entwicklung zurückgehalten, wenn der Körper zeitweise in die Lage kommt, rein gesundheitsmäßig zu leben. Es ist außer allem Zweifel, daß bei einer einigermaßen vernünftigen Ausnutzung eines Urlaubs nicht nur der Körper des Menschen eine wesentliche Kräftigung erhält, sondern daß auch Gemüt und Geist eine nicht nur wertvolle, sondern notwendige Anregung erfahren, deren Folge jeweils ohne weiteres eine Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit für den Beruf sein wird. Da diese Vorteile des Urlaubs zu einem großen Teil dem Arbeitgeber zugute kommen, so erscheint es angemessen, daß dieser auch die Vorbedingungen erfüllt, welche dem Arbeitnehmer gestatten, den Urlaub rationell auszunutzen.“ (Gewährung des Urlaubs zu einer passenden Jahreszeit und mindestens Weiterzahlung des Lohnes.)

Dr. med. A l f o n s R i c h e r (Karlsruhe) schreibt in „Krankheit und soziale Lage“, S. 798:

„Manche Arbeitgeber und vor allem die Versicherungsträger gewähren häufig Arbeitern und Beamten zur Wiederherstellung der Gesundheit und zur Verhütung der Invalidität einen Erholungsurlaub. Hiermit solle aber nicht gewartet werden, bis eine Erkrankung vorliegt. Im Hinblick auf die zahlreichen Gesundheitschädigungen, die mit der Ausübung fast jeder Berufsart verbunden sind, und in Anbetracht der Tatsache, daß die Arbeits- und Lebenskraft, namentlich bei der Arbeiterschaft, so frühzeitig verbraucht ist, müßten alle Erwerbstätigen jedes Jahr Ferien erhalten, um Körper und Geist zu erfrischen.“

Dr. med. K o e l s c h, Landesgewerbearzt in München, schreibt in einem Aufsatz über Arbeit und Tuberkulose in „Archiv für Sozialhygiene“, 6. Band, S. 317:

„Es soll . . . ferner einmal im Jahre unter Fortbezug des Arbeitslohns eine zusammenhängende mehrtägige Urlaubszeit bewilligt werden. Wie kaum eine andere vermag diese Einrichtung die körperliche Spannkraft, die Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der Arbeiter zu erhalten, vorausgesetzt, daß diese Urlaubszeit vollständig zur harmlosen Bewegung in der freien Natur ausgenutzt werden. Wohl stehen dieser Forderung gewichtige Bedenken gegenüber: zunächst die mißbräuchliche Verwendung des Urlaubs zu schwächenden Ergeissen aller Art, welche eher das Gegenteil einer Erholung zur Folge haben dürften — dann die einschneidende finanzielle Bedeutung für die Unternehmer. Diesen Vorposten steht aber eine Summe von Einparungen gegenüber: Kostenvermindierungen für die Krankenkassen und Versicherungsanstalten, Erhaltung und Verlängerung der Arbeitskraft, des Verdienstes für sich und die Familie, also ganz bedeutende Ersparnisse des Nationalvermögens. Aus diesen Gründen — nicht zuletzt auch unter dem Gesichtspunkt der Tuberkulosebekämpfung — muß diese Frage mehr wie bisher in den Vordergrund gedrängt werden, ja es dürfte kaum den Intentionen der Sozialgesetzgebung widersprechen, wenn ein detaillierter mehrtägiger Urlaub für einen Teil unserer werktätigen Bevölkerung durch Zuschüsse der Krankenkassen und Versicherungsanstalten regelmäßig ermöglicht würde. Etwaigen Mißbrauch könnte wohl durch vorherige ärztliche Ansele und Kontrolle der „Urlauber“ entgegengetreten werden.“

## Die gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der Verband der deutschen Gewerksvereine (D.-V.), die Polnische Berufsvereinigung, die Arbeitsgemeinschaft für ein einheitliches Anstelltenrecht und die Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände haben sich mit einer Eingabe an den Bundesrat und den Reichstag gewandt, in der gebeten wird, eine Reihe von Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft in der Verwaltung und Gesetzgebung zu berücksichtigen. Die Forderungen, die für unser ganzes Wirtschaftsleben von größter Bedeutung sind, werden in sieben Abschnitte eingeteilt.

### I. Wirtschaftliche Maßnahmen.

Die Gewerkschaftsverbände sind der Meinung, daß nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeiter daran interessiert sind, wie und in welcher Weise der wirtschaftliche Aufbau sich vollzieht. Die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen, die Einfuhr der wichtigsten Nahrungsmittel, die Begünstigung der Einfuhr von Futter, mitteln sowie die Eingriffe, die für die Stärkung unserer Valuta notwendig sind, nehmen in großem Umfange auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten in Anspruch. Von der Art dieser Regelung wird es vielfach abhängen, ob erhebliche Störungen im Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eintreten, die Hemmnisse größer sind, als unbedingt die Verhältnisse es erfordern, und wie die Arbeitslosigkeit sich gestaltet. Die Forderungen der Gewerkschaftsverbände gehen daher, kurz angedeutet, dahin: Verfung von Vertretern der Gewerkschaftsgruppen und der Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenverbände, der wichtigsten Industrie- und Gewerbe-

gruppen zur Mitarbeit am Reichskommissariat für Übergangswirtschaft; Regelung und Kontrolle der gesamten Ein- und Ausfuhr von Waren bis zur Wiederkehr normaler Wirtschaftsverhältnisse; Ausschaltung der Monopolen und Beschränkung des Gewinnes beim Einkauf von Waren im Ausland; Genehmigung der Wareneinfuhr bei Inlandsmangel; Kontrolle der Schifffahrt durch das Reichskommissariat; sofortiger Ausbau der Binnenwasserstraßen; Verteilung der Rohstoffe und Halbfabrikate durch die für die einzelnen Industrien gebildeten Kriegsgesellschaften unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit und des Bedarfs der Betriebe; Schaffung von Wirtschaftsräten in den einzelnen Bundesstaaten und Provinzen zur Unterstützung der Aufgaben der Übergangswirtschaft; rechtzeitige Vorbereitung von öffentlichen Lieferungen und Arbeiten zur Hebung der gesamten Volkswirtschaft; Kontrolle aller wirtschaftlichen Syndikate durch das Reichskommissariat.

### II. Lebensmittelversorgung.

Für die Lebensmittelversorgung sind bis zur Wiederkehr normaler Verhältnisse die Einschränkungen der Kriegswirtschaft und Rationierung, die öffentliche Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel, Höchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung sowie die Strafbestimmungen gegen übermäßige Preisforderungen beizubehalten. Die Preisbildung und die Verteilung müssen weiterhin so beeinflusst werden, daß eine billige und ausreichende Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln möglich ist. — Im Interesse einer vorzuziehenden und geordneten Nahrungsmittelversorgung sind die Reichsgetreidestelle, die Zentraleinkaufsgesellschaft und die mit ihr in Verbindung stehenden Gesellschaften, die zur Beschaffung von Nahrungsmitteln notwendig sind, aufrechtzuerhalten. — Das Verbot der Ausfuhr von Nahrungsmitteln muß vorläufig bestehen bleiben, bis der ungehinderte Verkehr bei einer genügenden Versorgung des Marktes wieder möglich ist. — Die Einfuhr von Vieh, Nahrungs- und Futtermitteln ist in der gleichen Weise wie während der Kriegszeit zu begünstigen. — Die Erzeugung von Nahrungsmitteln ist durch weitgehende Unterstützung zu fördern. Zu diesem Zweck ist der Erwerb und die Ausnützung von genossenschaftlich erworbenen und verwalteten Maschinen und Betriebsrichtungen, Beschaffung von künstlichen Düngern, Saatgut und Futtermitteln zu begünstigen. — Jede Benachteiligung der Konsumenten, die Behinderung der Staats- oder Gemeindebeamten, solchen Parteien beizutreten, ist zu bestrafen.

### III. Arbeitsvermittlung.

Eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung für das ganze Reichsgebiet halten die Gewerkschaftsverbände als eine der notwendigen Aufgaben für die kommende Zeit. Ohne eine gesetzliche Regelung werde eine gut funktionierende Arbeitsvermittlung in Deutschland nicht eintreten. Bis zum Erlaß eines Gesetzes zur Regelung des Arbeitsnachweiswesens wird die weitere Ausgestaltung und Festigung der Zentralstellen verlangt. Durch die Zentral-Ausmittlungsstellen soll ein Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage erzielt werden. Zur Erleichterung der Arbeitsbeschaffung der vom Wehrdienst Entlassenen wird verlangt, daß in der Übergangszeit den Kriegsteilnehmern und Hilfsdienstpflichtigen bei Annahme der Beschäftigung die freie Fahrt bis zur Erreichung des Arbeitsortes gewährt wird, da zahlreiche Personen ihre Arbeitsstätte wechseln müssen und nicht selten die Mittel nicht aufbringen können, um die Heberichtung nach dem Arbeitsort vorzunehmen. Mit Sicherheit wird gegenwärtig nicht zu übersehen sein, welche Arbeitsgelegenheit nach Abbruch des Krieges sich bietet. Namentlich ist damit zu rechnen, daß für einzelne Industrien es geraume Zeit dauern wird, ehe sie zur vollen Aufnahme ihrer Tätigkeit schreiten können. In solchen Fällen muß die deutsche Arbeiterchaft einen Schutz gegen ausländische Konkurrenz fordern. Es soll den ausländischen Arbeitern die Gelegenheit nicht genommen werden, auch in Deutschland Arbeit zu erhalten, die Voraussetzung muß aber sein, daß nach dieser schweren Zeit voller Entbehrung die deutsche Arbeiterchaft erst selbst in Lohn und Brot gebracht wird.

### IV. Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen.

Die Auflösung der Wehrheere, die Deutschland in diesem Kriege aufgetrieben hat, wird mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; es werden sich zahlreiche Wünsche geltend machen auf sofortige und schnelle Entlassung. Nicht in jedem Einzelfalle wird die Militärverwaltung dem Rechnung tragen können, wohl aber bei der Entlassung nach festen bestimmten Grundsätzen verfahren müssen. Für die Aufnahme unseres Wirtschaftslebens — so wird in der Eingabe gesagt — ist es nötig, daß zunächst die Gewerbetreibenden, Techniker, Werkmeister, Rodarbeiter und Verwaltungsbeamten entlassen werden, deren Dienstleistung für das

Jahrgangskommen des Betriebes von besonderer Wichtigkeit ist. Zu den Verwaltungsbeamten rechnen wir auch die kaufmännischen Angestellten für den Betrieb, das Bureaupersonal. Es wird für einzelne Industrien eine Bevorzugung eintreten müssen. Wir denken dabei zunächst an den Bergbau, die Eisenindustrie, die Textil- und das gesamte Verkehrswesen. Der Bergbau und die Eisenindustrie bedürfen der geschulten Kräfte, um die Produktion sofort erheblich zu steigern. Damit auch ein Ueberschuß an Waren zur Ausfuhr bereitgestellt werden kann. An das Verkehrsweesen wird auch in der Übergangszeit ein so gewaltiger Anspruch gestellt, daß es dringend notwendig ist, hier sofort, sowohl für die Werkstatt wie für den Betrieb, alle Kräfte freizugeben. Wir erwarten aber, daß nicht ohne Zwang die Entlassung verzögert wird, die lange Dauer des Krieges läßt es verständlich erscheinen, wenn alle, die nicht zur Friedensformation des Heeres gehören, auf ihre Entlassung dringen werden. Auch allgemein volkswirtschaftliche Gründe lassen es dringend geboten erscheinen, jede volkswirtschaftlich ausnützende Arbeitskraft sobald als möglich wieder in Tätigkeit zu setzen und sie nicht brachliegen zu lassen. Es muß deshalb Vorsorge getroffen werden, daß kein Kriegsteilnehmer länger, als militärisch notwendig, im Dienst behalten wird.

Die Entlassung der Kriegsteilnehmer und Hilfsdienstpflichtigen soll nach dem Wohnort der Familie oder nach dem Arbeitsort erfolgen. Die Wehrbehörden sollen die Mannschaften zur Erlangung geeigneter Beschäftigung unthätig unterstützen. Den Kriegsteilnehmern, die eine Familie zu versorgen haben, ist nach Möglichkeit die Wiedereinstellung in demjenigen Betriebe, in dem sie bis zu ihrer Einberufung zum Wehrdienst mindestens ein Jahr lang beschäftigt waren, zu sichern. Eventuell entscheidet über die Möglichkeit ihrer Wiedereinstellung eine Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit einer Betriebs-Pensionskassenzugehörigkeit muß auch bei einem Nichtwiedereintreten in die Beschäftigung aufrechterhalten werden können. Weiter werden gefordert: eine staatliche Arbeitslosenunterstützung für die vom Wehrdienst entlassenen Arbeiter und Angestellten, Weiterzahlung der sonstigen Dienstbezüge für den vollen Monat zum Zwecke der Erholung oder der Ordnung der häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnisse; Gewährung eines Erholungsurlaubes und nötigenfalls Mitaufenthalt auf Kosten des Reiches für die Kriegsteilnehmer mit erheblich geschädigter Gesundheit; Verpflichtung der Unternehmer, auf je 20 Arbeiter wenigstens einen Kriegsbeschädigten in eine für ihn geeignete Beschäftigung zu nehmen; Staats- und Gemeindebetriebe haben ohne Rücksicht auf die Anzahl ihrer Arbeiter und Angestellten die vorher in den Betrieben beschäftigten Kriegsbeschädigten wieder einzustellen; Entlohnung nach tatsächlicher Leistung, insbesondere gleiche Arbeitslöhne für Gesunde wie Kriegsbeschädigte (die Aufrechnung der Werte darf unter keinen Umständen stattfinden); baldmöglichste Aufhebung der vaterländischen Hilfsdienstpflicht; Arbeitslosenunterstützung für diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis Platz machen müssen.

### V. Regelung der Arbeitsverhältnisse und des Arbeiterschutzes.

Bei der Unsicherheit der Erwerbsverhältnisse während der Übergangswirtschaft ist, sofern nicht eine staatliche Arbeitslosenversicherung durchgeführt wird, eine Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln zu gewähren. — Der Vertrag an Lohn oder Gehalt, welcher der Beschlagnahme und Pfändung nicht unterliegt, muß auf 5000 Mk. jährlich ausgedehnt werden. Die während des Krieges vorübergehend außer Kraft gesetzten Arbeiterschutzbestimmungen müssen sofort nach Friedensschluß wieder in ihre volle Wirksamkeit treten. Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien sowie der Siebenuhr-Nachenschicht für offene Verkaufsstellen mit jenen Ausnahmen für Lebensmittelverkauf sind beizubehalten. — Da, wo die Arbeitszeit in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben verlängert ist, muß sie auf den Stand vor dem Kriege herabgesetzt werden. — Die außer Kraft gesetzten Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung mit Ausnahme der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden, die neu zu regeln ist, sind wieder in Geltung zu bringen. — Die Wehrerinnenunterstützung ist in die Reichsversicherungsordnung einzufügen. — Zur Schlichtung von Tarifstreitigkeiten und Arbeitsdifferenzen sind amtliche Schlichtungsstellen auf paritätischer Grundlage zu errichten. Die für den vaterländischen Hilfsdienst geschaffenen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtungsstellen sowie die Armeekorps-Ausschüsse werden inneweg auf die Übergangs- und Friedenswirtschaft übertragen. An Stelle der militärischen Vorständen treten die zentralen Gewerkaufsichtsbeamten ein. Die Gewerbeämter können als Schlichtungsstellen angerechnet werden. Den Arbeitern und Angestellten ist durch Reichsgesetz eine anerkannte Vertretung

in Mammern auf beruflicher Grundlage zu gewähren. Für die Demarbeitsberufe sind die bisher errichteten Fachauschüsse beizubehalten.

**VI. Hilfeleistungen für Kriegsteilnehmer und deren Angehörige.**

Zur Unterstützung in wirtschaftlichen Verfall geratener Kriegsteilnehmer sind öffentliche Darlehnsstellen zu errichten. Der zur Kriegszeit geschaffene Schuldendienst ist auch für die Zeit der Uebergangswirtschaft ausreichtzuerhalten und auszugestalten. Die Mietemühsamkeit bleiben bestehen.

**VII. Wohnungsfragen.**

Staat und Gemeinden haben den Bau kleiner Wohnungen zu fördern und für die möglichst beschleunigte Aufschließung des vorhandenen Pauselandes Sorge zu tragen. Die Anstellung von Kriegsbeschädigten, soweit sie mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut und zu solchen fähig sind, ist zu fördern. Für die Belebung der Grundstücke ist bis zu einer bestimmten Grenze Bürgerschaft aus Staatsmitteln zu übernehmen.

Es liegt im dringendsten Interesse des gesamten Volkes, daß Reichstag und Behörden die vorstehenden Forderungen berücksichtigen.

**◆ Aus Politik und Volkswirtschaft ◆**

**Politisches.**

**Endlich das freie, gleiche Wahlrecht in Preußen.** Der Kaiser hat am Herrn v. Bethmann Hollweg folgenden Erlass gerichtet: Auf den Mir in Befolgung Meines Erlasses vom 7. April dieses Jahres gehaltenen Vortrag Meines Staatsministeriums bestimme ich hierdurch in Ergänzung deselben, daß der dem Landtage der Monarchie zur Reichsvertretung vorzuliegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzustellen ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können. Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen. — Damit ist ein gewaltiges Gemmis der Demokratisierung Deutschlands aus dem Wege geräumt. Wäge nun der Reichstag ganze Arbeit machen und die Parlamentarisierung im Deutschen Reich herbeiführen. Denn auch hier ist es „fünf Minuten vor Zwölf!“

**Kanzlerwechsel in Deutschland.** Das Drängen der Reichstagsmehrheit auf Parlamentarisierung Deutschlands sowie auf ungewöhnliche Abänderung für einen Verstandigungsfrieden hat nun zu einer inneren politischen Krise geführt, die zwar noch nicht zum Abschluß gelangt ist, aber doch bereits einen Kanzlerwechsel anzeigt. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

**Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruhet:**

„Dem Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten Dr. v. Bethmann Hollweg die nachgelagte Entlassung aus seinen Ämtern unter Verleihung des Sterns der Großkomture des Königlich Preussischen Ordens von Sonnenorden zu erteilen und den Unterstaatssekretär, Wirklichen Geheimen Rat Dr. Michaelis zum Reichskanzler, Präsidenten des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.“

Gleichzeitig ist am 14. Juli folgendes Handschreiben des Kaisers bekanntgegeben:

„Mein lieber von Bethmann Hollweg! Mit schwerem Herzen habe ich mich entschlossen, Ihrer Bitte um Enthebung von Ihren Ämtern als Reichskanzler, Präsident des Staatsministeriums und Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch Erlass vom heutigen Tage zu entsprechen. Acht volle Jahre haben Sie diese verantwortungsvollen höchsten Ämter des Reichs und Staatsdienstes in vorbildlicher Treue geführt und Ihre hervorragende Kraft und Persönlichkeit erfolgreich in den Dienst von Kaiser und Reich, König und Vaterland gestellt. Gerade in der schwersten Zeit, die je auf den Deutschen Landen und Völkern lastet hat, in der es sich um Entschlüsse von entscheidender Bedeutung für das Bestehen und die Zukunft des Vaterlandes handelte, haben Sie mir mit Mut und Tat unerlässlich zur Seite gestanden. Ihnen für alle Ihre treuen Dienste meinen innigsten Dank zu sagen, ist mir ein Verlangenbedürfnis. Als höchstes Zeichen Meiner Dankbarkeit und besonderen Wertschätzung verleihe ich Ihnen den Stern der Großkomture Meines Hausordens von Sonnenorden, dessen Abzeichen Ihnen hiernächst zugeht. Mit warmsten Segenswünschen verleihe ich Ihr Ihnen stets wohlgenannter, dankbarer Kaiser und König Wilhelm I. R.“

**◆ Notizen für Gasarbeiter ◆**

**Mehr Lohn, mehr Arbeiterschutz für Gasarbeiter!** Agrarische und sonstige Unternehmerblätter ergöhen sich von Zeit zu Zeit an der Veröffentlichung von Angaben über phantastische Lohnsteigerungen. Unberechtigt gibt es eine Anzahl von Arbeitergruppen, deren Einkommen sich im Kriege erheblich verbessert haben. Daneben können wir jedoch auch andere anführen, deren Löhne nur bescheiden oder gar nicht gestiegen sind, und schließlich finden wir noch, daß viele Arbeiter nun sogar mit niedrigeren Löhnen, als früher gezahlt worden sind, auskommen müssen. Diese betrübliche Tatsache ergibt sich unüberlegtlich, wenn man die Löhne aller gewerblichen Arbeiter zusammensetzt und den gemeinsamen Durchschnitt ermittelt. Dazu sind wir für das Jahr 1915 in der Lage, und zwar auf der Grundlage der von den Berufsvereinigungen veröffentlichten Rechnungsergebnisse. Aus diesen ergeben wir die „tatsächlich gezahlten Lohnsummen“, sowie die Zahl der Vollarbeiter. 300 geleistete Arbeitsstunden sind gleich einem Vollarbeiter. Es läßt sich also feststellen, was in den Vergleichsjahren für je 300 Arbeitsstunden an Lohn gezahlt worden ist. Wenn auch in die Lohnsummen kleine Pauschalbeträge eingestellt worden sind, so wird dadurch das Ergebnis wenig beeinflusst; auf jeden Fall haben wir ganz untrügliche Angaben über die Veränderung in den Lohnverhältnissen. In gleicher Weise lassen sich genaue Ermittlungen über die Unfallhäufigkeit anstellen. Leider fehlen bei den gemeindlichen und staatlichen Ausführungsbehörden die Angaben über Löhne, so daß wir uns bei der Darstellung auf die gewerblichen Berufsvereinigungen beschränken müssen. Um jedoch wenigstens für eine Arbeitergruppe, die unter den Gemeindegewerkschaften vertreten ist, einige Angaben zu bieten, sehen wir den Gesamtvergleich mit der gegenüber, die uns von der Berufsvereinschaft der Gas- und Wasserwerke zur Verfügung stehen:

	Gesamtheit gewerblicher Berufsvereinschaften		Gas- u. Wasserwerks-Berufs-Vereins.	
	1913	1915	1913	1915
Zahl der Vollarbeiter . . .	8 274 900	6 692 104	76 214	65 581
Bei Lohnsumme, in 1000 M. . .	11 518 873	8 433 082	105 011	94 249
Jahresl. auf 1 Vollarb. . .	1 215	1 260	1 378	1 437
Zahl der Verletzten zusammen	581 211	427 904	5 356	4 570
Entschädigte Unfälle . . .	74 978	50 119	400	400
Unfälle mit Todeserfolg . .	6 573	5 593	37	53
Auf 1000 Vollarbeiter:				
Unfälle überhaupt . . .	60,03	63,9	70,27	69,74
entschädigte . . .	9,07	7,49	5,24	6,12
tödlich verlaufende . . .	0,79	0,84	0,49	0,80

Die Zusammenstellung erlaubt in verschiedener Hinsicht bemerkenswerte Rückschlüsse. Zunächst offenbart sie, daß im Durchschnitt für alle berufsvereinschaftlich erfassten Personen der Jahreslohn eines Vollarbeiters um ganze 45 M. oder um 3,7 Proz. gestiegen ist. Bei den in Gas- und Wasserwerken Beschäftigten gehen die Löhne und die Erhöhungen über den allgemeinen Durchschnitt etwas hinaus. Aber auch mit diesen Löhnen für schwere und ungesunde Tätigkeit läßt sich wahrlich nicht prunken und die Lohnsteigerung macht hier auch nur 4,28 v. H. aus. Mit dem Rückgang in der Zahl der Beschäftigten hat sich die der Verletzten ebenfalls vermindert. Im allgemeinen zeigt sich aber weiter, daß die Unfälle auf 1000 Vollarbeiter zugenommen haben; am stärksten ist die Steigerung bei den tödlichen Unfällen mit tödlichem Ausgang für die Verletzten. Diese beiden Tatsachen betonen klar und deutlich, daß die Unfallhäufigkeit, besonders im Hinblick auf die schweren Beschädigungen der Verunglückten, stark gestiegen ist. Die Unfallhäufigkeit überhaupt hat um 6,4 Proz. die der Fälle mit Todeserfolg sogar um über 5 Proz. zugenommen. Das sind bedeutende Erscheinungen, sie zeigen, wie dringend notwendig ein besserer Schutz der Arbeiter gegen die beruflichen Gefahren geworden ist. Bei der zweifellos zugenommenen Unfallhäufigkeit muß es auffallen, daß die Zahl der entschädigten Unfälle kleiner geworden ist. Die längst bekannte Tendenz in der gewerblichen Rechtspflege des bürgerlichen Gesetzbuchs gibt die Erklärung dafür. Nach der Theorie von der Angewöhnung können selbst verhältnismäßig schwer Verletzte die volle Erwerbsfähigkeit wieder erlangen. Es kommt nun dahin, immer mehr Verletzte mit Ansprüchen auf eine Rente abzuweichen und damit einen schönen „Zug“ in die Unfallhäufigkeit zu bringen. Der Sozialpolitiker darf sich davon nicht beirren lassen. Recht eigenartig haben sich die Verhältnisse bei der Gas- und Wasserwerks-Berufsvereinschaft entwickelt. Dies ist die Verhältniszahl der Unfälle überhaupt etwas kleiner, die der entschädigten, also der sehr schweren Fälle, aber größer geworden; besonders stark ist sie für die tödlich verlaufenden Unfälle gestiegen. Es ist daher die Annahme berechtigt, daß in den Gas- und Wasserwerken die Gefahren für Gesundheit und Leben der darin Beschäftigten jetzt größer sind, als sie früher waren. Vielmehr ist der Umstand auf die Einstellung vieler ungeübter Kräfte zurückzuführen. Wie dem auch sein möge: auf jeden Fall lehrt die Unfallhäufigkeit recht eindringlich die Notwendigkeit, der Unfallverhütung größere Aufmerksamkeit zu widmen. Die gewaltigen Opfer an Blut und Arbeitskraft, die der Krieg erfordert, dürfen nicht durch Vernachlässigung des Arbeiterschutzes noch unangenehmer vermehrt werden.

### Aus unserer Bewegung

**Altona.** Vom 1. Juni 1917 an empfangen Beamte, Angestellte und Arbeiter 1. als Grundbetrag der Feuerungszulage a) verheiratete Personen 90 Pf. täglich oder 5.40 Mk. wöchentlich oder 22 Mk. monatlich, wenn Lohn und Feuerungszulage zusammen 20 Mk. den Tag, 116 Mk. die Woche, 500 Mk. den Monat nicht übersteigen; b) ledige Personen 40 Pf. täglich oder 2.40 Mk. wöchentlich oder 10 Mk. monatlich, wenn die Bezüge 10 Mk. den Tag, 58 Mk. die Woche, 250 Mk. den Monat nicht übersteigen; 2. Kinderzulagen erhalten Personen, a) deren Lohn oder Gehalt 3000 Mk. jährlich nicht übersteigt: für ein Kind 7 Mk., zwei Kinder 16 Mk., drei Kinder 30 Mk., vier Kinder 45 Mk., fünf Kinder 61 Mk., sechs Kinder 78 Mk., sieben Kinder 96 Mk. monatlich; b) deren Gehalt mehr als 3000 Mk., aber nicht über 6000 Mk. jährlich beträgt: für ein Kind 7 Mk., zwei Kinder 11 Mk., drei Kinder 21 Mk., vier Kinder 38 Mk., fünf Kinder 53 Mk., sechs Kinder 69 Mk., sieben Kinder 85 Mk. monatlich; c) deren Gehalt zwischen 6000 Mk. und 9000 Mk. beträgt: für ein Kind 8 Mk., zwei Kinder 19 Mk., drei Kinder 31 Mk., vier Kinder 44 Mk., fünf Kinder 58 Mk., sechs Kinder 73 Mk., sieben Kinder 89 Mk. monatlich. Ferner soll eine Erhöhung des Lohnneinommens durch Zuschläge in Erwägung gezogen werden und eine Verkürzung der Arbeitszeit nach Maßgabe der in den einzelnen Betrieben im Betracht kommenden Verhältnisse eintreten.

**Duisburg.** Durch den Verband wurde dem Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk eine Lohnforderung von 20 Proz. unterbreitet. Verhandlungen mit dem Arbeitgeberausschuss ergaben, daß eine Lohnzulage von 80 Pf. pro Tag bewilligt wurde. Dagegen kommen die Feuerungszulagen, welche schon früher bewilligt waren. Auch hier stehen die Löhne jetzt in Höhe von 6.50 bis 8 Mk. pro Tag ohne die Teuerungszulagen. Leider wurde der Sommerurlaub von der Direktion wieder abgelehnt. Die Kollegen beschließen, erneut mit der Direktion hierüber in Verhandlungen einzutreten. Dasselbe sind sie von Erfolg begleitet. Da man in den übrigen Betrieben die Löhne so gut wie gar nicht steigern ließ, sollten auch hier die Kollegen sich an diesem Resultat ein Beispiel nehmen. Die Kollegen auf dem Gaswerk haben die Notwendigkeit der Organisation eingesehen. Am der letzten Zeit schlossen sich 25 Kollegen dem Verbande an. Wenn die Kollegen der übrigen Betriebe daselbst tun würden, so könnte der Verband auch für diese Arbeiter etwas unternehmen. Nur durch Stärkung des Verbandes sind derartige Erfolge möglich.

**Düsseldorf.** (Gewilligte Lohn erhöhungen.) Am Gaswerk wurde durch den Arbeitgeberausschuss eine Lohnforderung eingereicht. Die Verhandlungen ergaben, daß eine Zulage ab 1. Juli von 1.50 Mk. pro Tag bewilligt wurde. Damit erhalten die Ofenarbeiter 7.00 bis 7.50 Mk. pro Tag, die Hof- und Klappenarbeiter 6.50 bis 7.10 Mk. pro Tag. Dagegen kommen 20 Proz. Teuerungszulage. An diesen Erfolgen sollte sich die Arbeiterchaft der anderen Betriebe ein Beispiel nehmen und sich rasch dem Verbande anschließen.

**Orsbura.** Der Lohn für die städtischen Arbeiter wurde vom 1. Juli 1917 an um 50 Pf. für den Tag aufgebessert, beschlossen in der am 22. Juni 1917 stattgefundenen Sitzung der städtischen Kollegen. Der Magistrat machte den Arbeitern die Mitteilung, er werde sich nun der Hoffnung hin, daß mit dieser Lohnhöhung die Arbeiter befriedigt werden. Die städtischen Arbeiter hatten eine Deputation gewählt, die dem Magistrat die Wünsche der Arbeiter begründen sollte. Der Magistrat lehnte die Deputation ab, mit dem Hinweis, nachdem er nun die obere Zulage beschlossen habe, erübrige sich die nachgeachtete Unterredung.

**Limbach i. Sa.** Die Neuorientierung macht sich beim Stadtrat der Stadt Limbach i. Sa. in eigentümlicher Weise bemerkbar. Die Löhne der dortigen städtischen Arbeiter befinden sich gegenwärtig noch auf demselben „Niveau“ wie vor dem Kriege. Die 2 Mk. wöchentliche Feuerungszulage, die den Arbeitern bewilligt worden ist, will angesichts der enormen Teuerung herzlich wenig bedeuten. Daß darum die dortigen Kollegen die Not des Krieges besonders fühlen, ist selbstverständlich, wie auch selbstverständlich ist, daß sie Verbesserung ihrer Lage wünschen und begehren. Aus diesem Grunde wandten sie sich an die Gewerkschaft unseres Verbandes in Leipzig und eruchten diese, für sie beim Stadtrat vorstellig zu werden um Bewilligung von Lohnzulagen. Die Gewerkschaft ist diesem Ersuchen mit einer Eingabe an den Stadtrat am 1. Juni d. J. nachgekommen. Da bis Anfang Juli auf das Gesuch weder eine Antwort erfolgte, noch irgend etwas geschehen war, die berechtigten Wünsche der Kollegen der Erfüllung näherzubringen, machte die Gewerkschaft auf Wunsch der Kollegen nochmals eine Eingabe an den Stadtrat. In dieser wurde an die erste Eingabe höflich erinnert und gebeten, mit Rücksicht auf die große Dringlichkeit der Sache dieselbe recht bald zu erledigen. Nun hat die Gewerkschaft eine Antwort vom Stadtrat erhalten, die aber an vormärzliche Zeiten erinnert. Dieses Antwortschreiben hat folgenden Wortlaut:

„Untern 9. Juli ist uns wiederum ein Schreiben von Ihnen zugegangen, in welchem Sie angeblich im Auftrag der hiesigen städtischen Arbeiter um Erhöhung der Löhne für diese eruchen. Die erneute angelegte Umfrage hat ergeben, daß lediglich die dem Verband angehörenden Arbeiter der städtischen Gas-

anstalt, auf Veranlassung des Arbeiters Vogel, Sie darum ersucht haben, nochmals bei uns in der betreffenden Angelegenheit vorstellig zu werden. Die übrigen städtischen Arbeiter der Gasanstalt, des Elektrizitätswerks und des Stadtbauamts haben sich diesem Vorgehen nicht angeschlossen, und insofern möchten wir Ihre Behauptung, daß Sie im Namen sämtlicher städtischer Arbeiter handeln, entschieden zurückweisen.

Die Frage der Lohnhöhung bzw. Gewährung von Teuerungszulagen wird von uns wohlwollend geprüft werden und nach Abschluß der erforderlichen Ermittlungen zur Durchführung gelangen.“

Zu diesem Schreiben sei zunächst bemerkt, daß die Gewerkschaft die Behauptung, sie handle im Namen sämtlicher städtischer Arbeiter, gar nicht aufgestellt hat. Die Zurückweisung dieser angeblichen Behauptung trifft also daneben. Dann ist aber bezeichnend für die Denkwürdigkeit des Stadtrats, daß er, nachdem er an seine Pflicht, die Löhne der Arbeiter zu erhöhen, erinnert wird, erst eine Untersuchung veranlassen läßt, wer von den städtischen Arbeitern die Gewerkschaft beauftragt hat, Lohnhöhungen zu fordern. Diese „Umfrage“ wird auch gewissenhaft bei jeder Eingabe gemacht. Und wenn sie dann angeblich ergibt, daß nur die Verbandmitglieder den Auftrag erteilt haben, dann scheint die Angelegenheit für den Stadtrat schon erledigt zu sein. Für uns ist sie das aber durchaus nicht. Wir bezweifeln, daß die unorganisierten Kollegen in Limbach mit ihren Löhnen zufrieden sind und auf Lohnhöhungen verzichten. Die organisierten Kollegen verlangen jedenfalls recht bald den Verhältnissen entsprechende Zulagen und zwar von mindestens 10 Pf. pro Arbeitsstunde. Diejenigen, die mit ihren Löhnen zufrieden sind, mag der Stadtrat unentwegend ruhig davon ansideln, dabei wollen wir ihn nicht stören. Schließlich können wir aber doch als Erfolg buchen, daß wir ein „Ermittlungsverfahren“ beim Stadtrat in Bewegung gebracht haben und daß nach diesem „Ermittlungsverfahren“ wohlwollende Prüfung der Angelegenheit zugesagt wird. Was da noch zu ermitteln ist, wissen wir allerdings nicht. Die niedrigen Löhne der städtischen Arbeiter dürfen dem Stadtrat bekannt sein, da bedarf es keiner Ermittlungen. Und daß ihm die Marktpreise bekannt sind, darf man auch wohl als feststehend betrachten. In Nr. 131 des „Limbacher Tageblatts“ vom 6. Juli d. J. macht nämlich derselbe Stadtrat bekannt, daß auf dem der Stadt gehörenden Auktionslokal 50 „vollbedeckte“ Gänse, das Stück zu 50 Mk., zum Verkauf stehen. Der Stadtrat mag mal Ermittlungen darüber anstellen, wie lange ein städtischer Arbeiter für so ein „vollbedecktes“ Gänsechen arbeiten müßte, falls er ein solches für den Preis von 50 Mk. erwerben wollte. Er wird dann „ermitteln“, daß dazu bald 3 Wochen Arbeitszeit gehören. Aber der Stadtrat kann natürlich einwenden, daß Gänsebraten nicht für die Arbeiter da ist, sondern daß dieser für schwerwiegende Kriegslieferanten und Kriegswunderer reserviert werden muß. Aber die Arbeiter verzichten auch auf so teure Gänse, sie sind heil froh, wenn sie sich mit anderen mehr vulgären Lebensmitteln erhalten können, aber auch dazu reichen die Löhne nicht aus. Das Antworthende des Stadtrats verall aber unverkennbar eine schlechte Laune. Das ist heute eine allgemeine Erscheinung. Denn wer sollte wohl gut gelaunt sein, wenn er fortgesetzt vom Wagen angefahren wird? Der Stadtrat in Limbach hat aber wohl noch anderen Grund, mißgelaunt zu sein, nämlich die Dachtweise für Gänse. Auf sein Gänseangebot, das Stück zu 50 Mk., hat prompt der Bundesrat geantwortet mit der Bestimmung, daß das Stück nicht mehr als 16 Mk. im Juli kosten darf. Das mag sehr unangenehm sein. Dadurch verringert sich die Einnahme aus den 50 Gänsen von 2500 Mk. auf 800 Mk., also um 1700 Mk. weniger, als sie einbringen sollten. Aber daran sind weder wir noch die städtischen Arbeiter schuld. Schließlich möchten wir den Stadtrat eruchen, die Forderung der städtischen Arbeiter um Erhöhung ihrer Löhne um 10 Pf. pro Arbeitsstunde nicht als Bucher zu betrachten, aber die eingeleiteten „Ermittlungen“ so eifrig zu betreiben, daß die Kollegen recht bald die geforderte Zulage bekommen.

**Offenbach a. M.** Eine öffentliche Gemeindefesterversammlung, die am 1. Juli im „Rheinischen Hof“ stattfand und einen guten Besuch aufwies, beschäftigte sich in eingehender Weise mit den gegenwärtigen teuren Lebensverhältnissen und nahm Stellung zu einem Antrag auf Gewährung einer weiteren Teuerungszulage. Das einstimmige Referat hielt Gauleiter H. H. v. Frankfurt, indem er die tiefenbedeulende Steigerung der Preise aller Nahrungs- und notwendigsten Bedarfsartikel an der Hand amtlicher und einwandfreier Statistiken und die überaus schwierige Lage der Arbeiter in allgemeinen nachwies. Insbesondere ging der Redner dann auf die Lage der Offenbacher städtischen Arbeiter näher ein unter Berücksichtigung der letzten im Februar d. J. gewährten Teuerungszulage, die bei weitem nicht im Einklang stehe mit den Anforderungen der Zeit. Wenn die damalige Zulage auch eine Erhöhung von 1/3 bis 1/2 Proz. betragen habe, so sei doch zu beachten, daß von den höchsten Sätzen sehr geringfügig etwas profitierten und die meisten nur die geringeren Zulagen erblickten. Die jetzigen Zustände können nicht so weitergehen, denn die städtischen Arbeiter standen am Ende ihrer Leistungsfähigkeit. Schon heute seien Ohnmacht und Schwandankfälle nichts Seltenes. Es sei Aufgabe der maßgebenden Stellen, nicht nur das Meer an der Front, sondern auch das Demoralisiert mit der nötigen Haltung zu versorgen, um es wiederstandsfähig zu er-

halten. Dadurch würde auch unseren Kriegern im Felde ihre schwere Aufgabe erleichtert. In der Aussprache wurde noch die schwierige Lage der Gewerkschaften hervorgehoben, die die Majorität im Vermögenswesen bilden. Ein Antrag, eine erneute Steuerungsanlage von 75 Pf. täglich zu der bestehenden, vom 1. Juli ab zu verlangen, wurde einstimmig angenommen. Dann beschäftigte man sich noch mit der Lebensmittelverteilung an die städtischen Arbeiter und stellte das Verlangen, daß die Bürgermeisterei, gleich wie es die Privatindustrie und andere städtische Verwaltungen (Frankfurt, Wiesbaden usw.) tun, den bei der Stadt beschäftigten Arbeitern die notwendigen Nahrungsmittel zuzuführen und auch bei teureren Gegenständen einen Zuschuß zu leisten haben. Vor allem wurde lebhaft Klage geführt, daß man jenseit Scherererei mit der Gewährung der Pratzjagdmarken habe und daß es einzelnen Arbeiterkategorien so schwierig gemacht wird, als Schwerarbeiter anerkannt zu werden. Um alle diese Dinge der Verwaltung genügend harzulegen, wurde eine Kommission gewählt, die mit dem Gauleiter, Kollegen Abge. bei der Bürgermeisterei vorstellig werden soll.

◆ **Rundschau** ◆

**Kriegesobstumente.** Im „A. T.“ gibt Generalleutnant J. D. v. Ardenne folgendes schauerlich-realistische Bild aus den letzten Kämpfen der Nordwestfront: „Im Württemberg haben unsere ersten Stellungen sehr unter der gegnerischen Munitionsbewandlung. Diese vorderen Linien bestehen nicht mehr aus einem fortlaufenden Grabenlinien, sondern aus besetzten Granatrichtern. Nach deren Größe richtet sich die Zahl der Besatzung. Diese ist ganz auf sich allein gestellt. Eine gemeinschaftliche Feuerleitung ist unbrauchbar. Die Mannschaften haben Stücke von Wellblech erhalten, die sie in die vordere Eristerwand einbohren, die Erde darunter wegschaufeln und dadurch eine kleine Höhle gewinnen, die ihnen einen nordürftigen Schutz gegen die Artilleriegeschosse bietet. Die Ablösung kann nur etwa alle vier Tage geschehen. Nicht das Feuer, sondern den Durst und den Leichengeruch jächten unsere Leute. Die unberechtigten Leichen, die zu vielen Tausenden die Gefechtsfelder bedecken, haben die Krümmen vergiftet. Der Leichengeruch, den niemand vermag, der je über ein Schlachtfeld gritten ist, ist so stark, daß sich die Mannschaften finden vor Mund und Nase legen. Der Geruch ist noch dadurch gesteigert, daß die Engländer die Soldatenfriedhöfe, die vor unserer Front liegen, mit schweren Granaten besetzen. Der erschütternde Anblick, den die aufgewühlten und in die Höhe geschleuderten Toten bieten, läßt sich leicht vorstellen. — Wann wird endlich das Ende dieser Völkermordens nahe sein?“

**Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zur Übergangswirtschaft und zur Lehrlingsfrage.** Den Einfluß der Handwerks- und Gewerbekammern darf man nicht unterschätzen. Besonders auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage ist ihr Einfluß in Friedenszeiten von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Von ihnen wurde während der Lehrverträge ausgeht und im Vorhinein die Annahmen und Unternehmervereinigungen zur Einführung übermittel. Auch bei der jetzigen zwangsläufigen Rohstoffversorgung machen die Handwerks- und Gewerbekammern ihre Sonderwünsche geltend; sie bilden sogar besondere Rohstoffversorgungsvereinigungen. Unter Führung des bekannten Herrn Labardt wurde unlängst eine Versorgungsvereinigung für das Buchbindergewerbe gegründet, wobei anscheinend die Reinigungen der Großbetriebe ausgeschaltet wurden, obgleich erit kurz vorher mit der Reichsregierung eine Vereinbarung erzielt worden war, wonach die Unternehmervereinigungen für das Färbereigewerbe, Stilmadereigewerbe, Maler- und Anstreicherergerwebe und das Buchbindergerwebe einen eingetragenen Verein mit dem Sitz in Berlin bilden sollen, der die Verfügung erhielt, die Anmeldung des Vereinsbaris von allen betreffenden Vereinen als allein zuständige Stelle entgegenzunehmen. Für eine im Spätiummer vorgesehene Tagung der deutschen Handwerks- und Gewerbekammern sind u. a. Vordränge für die Rohstoffversorgung des Handwerks während der Übergangswirtschaft aufgestellt. Es wird gefordert: „1. Eine angemessene Vertretung des Handwerks beim Reichskommissar für die Übergangswirtschaft. 2. Dem Handwerk ist während der Übergangswirtschaft von allen staatlich bewirtschafteten Rohstoffen ein bestimmter Anteil zu sichern. 3. Zur Verteilung des auf das Handwerk entfallenden Anteils an Rohstoffen sind die geschäftlichen und wirtschaftlichen Organisationen des Handwerks heranzuziehen.“ Zur Lehrlingsfrage macht der Hauptauschuß Vorschläge, aus denen wir als wichtiges folgendes herausgreifen: Einleitend wird gesagt, daß die Karriere für einen geeigneten Nachwuchs des Handwerks in erster Linie Pflicht der Handwerks- und Gewerbekammern sei. Als geeignete Maßnahmen können in Betracht: „a) die planmäßige Anbahnung der aus der Schule entlassenen Jugend, sich nicht eines reinen Schulbesuchs, sondern nur vermeintlichen Fortschritts wegen ohne Rücksicht auf ihr späteres Vorkommen, ungenügend oder solchen Fortschritt zugewandten, die erziehungsgegenständlich an Ueberfüllung leiden; b) die Schaffung von Einzelstunden und Veranstaltungen, die geordnet und die öffentliche Meinung zugunsten des Handwerks zu beeinflussen. 3. B. die Anbahnung von Anstellungen mit Prämierung gut ausgeführter Gesellen und Lehrlingsarbeiten, die Ver-

reinstellung von staatlichen Mitteln zur Gewährung von Unterstufungen an Lehrlinge, die Gründung von Lehrlingsversicherungen und damit im Zusammenhange Herbeiführung einer durchgreifenden Neuregelung einer den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Entlohnung der Lehrlinge. — Vorgeschlagen wird weiter eine planmäßige Berufsberatung und Lehrlingsstellenvermittlung. „Die Unterbringung der Lehrlinge wird durch Schaffung besonderer Lehrlingsheime, in denen diese zu günstigen Bedingungen Verpflegung und Unterkunft finden, erleichtert werden...“ Da die Aufgaben, die die Berufsberatung und Stellenvermittlung erfüllen soll, im allgemeinen sozialen Interesse und ganz besonders im Interesse unserer Volkswirtschaft liegen, ist es eine dringende Pflicht des Staates und der Kommunen, öffentliche Mittel in angemessener Höhe für diese Zwecke zur Verfügung zu stellen, damit bei der Dringlichkeit der Aufgaben überall in Deutschland an die Lösung dieser Frage mit aller Energie herangegangen werden kann.“ — Wenn der Hauptauschuß des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages ausdrücklich unter den gewerblichen Vereinen, die zur Regelung des Lehrlingswesens berufen sind, auch die Gewerkschaften genannt hätte, so wäre das nicht zum Schaden seiner Vorschläge gewesen. Denn ohne sie ist nun einmal an eine durchgreifende Regelung dieser hochwichtigen Frage nicht zu denken, und sie werden ihr in den letzten Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zu, wie aus den letztjährigen Berichten über die Konferenzen der Vertreter der Berufsverbände und aus der Gewerkschaftspresse genügend hervorgeht. Ueber manchen der Vorschläge des Hauptauschusses wurden sie mit sich reden lassen.

**Der Klingelbeutel für die Kriegsbeschädigten.** Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge will eine allgemeine Sammlung für die Kriegsbeschädigten veranstalten. Er leitet sie ein durch Verbreitung einer Notiz durch die Presse, in welcher auf eine lehrreiche Statistik hingewiesen wird, die kürzlich in der Rheinprovinz aufgenommen wurde. Hiernach erhält ein völlig erwerbsunfähiger Kriegsunfallde mit Familie im Durchschnitt monatlich 67,80 M. an Rente; auf jedes Familienmitglied kommt im Durchschnitt ein Monatsbeitrag von 13,70 M. Das ist in der Tat bitter wenig, und der „Dank des Vaterlandes“, der sich in solchen Renten an die Kriegsoffiziere äußert, entspricht nicht gerade in hellem Licht. Der Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge erwartet, daß eine Erhöhung der Renten eintreten wird. Wann und in welchem Umfang sie erfolgt, steht aber noch nicht fest, und der Ausschuß sieht voraus, daß auch dann noch große Dürden des Einzelalles zu lindern übrigbleiben werden. Deshalb will er Sammlungen veranstalten, denn, so meint er, „hier gilt es, für das ganze Volk eine Dankeschuld abzutragen“. Diese vorläufige Rundgebung — größere Aufrufe sind ja wohl noch zu erwarten — macht dem guten Herzen der Mitglieder des Reichsausschusses alle Ehre; die Notwendigkeit solcher Sammlungen wäre aber kein Rufmörtel für das Deutsche Reich. Bei den Kriegsbeschädigten, die ihre geliebten Glieder dem Vaterland zum Opfer gebracht haben, wird eine Abwinnung der Dankeschuld, die sich auf den Ertrag des Klingelbeutels stützt, notwendig die bittersten Gefühle auslösen. Während die strieter brauchen ihr Leben in die Schanze schlagen zur Verteidigung des Vaterlandes, haben die Dahingegangenen, soweit sie über das erforderliche Betriebskapital und ein ruhiges Gewissen verfügen, glänzende Gewinne eingeheimet. Nun sollen jene, die zu Krüppeln geschaffen wurden, auf die Almosen der Kriegsgewinner angewiesen sein. Ein unerträgliches Gedankel Das ganze Volk hat den Kriegsbeschädigten eine Dankeschuld abzutragen. Aber nicht, indem man es zur Spendung von Almosen auffordert. Die Befehlgebung muß mit größerer Beschleunigung arbeiten, um die Not von den Türen der Opfer des Krieges fernzuhalten. Und wenn es an Mitteln fehlt, den Renten der Kriegsbeschädigten in angemessener Weise zu erhöhen, dann muß eben das Reich die Kriegsgewinne mit der nötigen rücksichtslosen Schärfe steuerlich erfassen. Den Kriegsbeschädigten soll man die Schmach nicht antun, daß man den Beutel für sie schwingt.

**Zur Frage der Mietsteigerungen.** Seit einiger Zeit sind die Hausbesitzerorganisationen bemüht, unter Androhung der Wohnungsverkündigung eine planmäßige Erhöhung der Mieten durchzuführen. Aus zahlreichen Gegenden Deutschlands, so aus vielen Gemeinden Groß-Berlins, aus Dortmund, Hamburg, Altona, Braunschweig, Erfurt, Krefeld, Regensburg, Euhl, Krefeld, Wattenfeld, Pforzheim und anderen Orten, wird über planmäßig beschlossene oder doch bevorstehende allgemeine Mietsteigerungen und über die besondere Notlage der Mieter berichtet. Gegen dieses Vorgehen der Hausbesitzer sind von verschiedenen Seiten Eingaben an die maßgebenden Behörden gerichtet worden, mit dem Ersuchen um baldige öffentliche Regelung. Auch im Reichstag und in einzelnen Stadverordnetenversammlungen wurde die Frage der Mietsteigerungen zur Sprache gebracht. Trotzdem die ganze Angelegenheit also schon eine ziemliche breite Ausdehnung gewonnen hat, ist sie aber anscheinend in ihrer grundsätzlichen Bedeutung noch nicht richtig gewürdigt worden. Offenbar stehen wir nämlich erit am Anfang der Mietsteigerungen, weitere und umfassende Steigerungen sind zu befürchten. Eine solche Entwertung hätte aber etwas ungemein Entsetzliches, sowohl für die Zeit des Krieges wie auch für die Zeit nachher, zumal die Mietsteigerungen in vielen Fällen zugleich auf eine unbedeutende

Vereicherung der Hausbesitzer hinauslaufen würden. Hier den richtigen Ausgleich zu finden, ist eine ebenso verwickelte wie bedeutungsvolle soziale Aufgabe, deren Lösung auf die Dauer aber wohl kaum durch Genehmigungsspflicht und Verbote allein wird erfolgen können, sondern zu der es vor allem auch großer positiver Maßregeln der Wohnungspolitik bedürfen wird. Die Gemeinden haben die Pflicht, unverzüglich an die Sicherstellung geeigneter Wohnungen mit erträglichen Mietpreisen heranzugehen. Der Weg dazu gibt es viele, wenn nur der Wille da ist.

Das Neugeschäft der „Volksfürsorge“ ist im Monat Mai auf der Höhe des Vormonats geblieben. Es wurden im ganzen 2901 neue Anträge eingebracht, davon für Kapitalversicherungen 2585 und für Spar- und Risikoversicherungen 219. Bei den Kapitalversicherungen beträgt die versicherte Summe 639.504 Mk. — In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres sind sonach im ganzen 14.308 Neuanträge zur Bearbeitung gebracht worden, gegen 8976 im ganzen Jahre 1916 und 21.314 im ganzen Jahre 1916. — Die Meister der „Volksfürsorge“ werden durch das günstige Ergebnis des Geschäftsjahres 1916 eine erhebliche Stärkung erfahren, wenn die bevorstehende Generalversammlung der Gesellschaft, wie das zu erwarten ist, den Vorschlägen der Verwaltung über die Verwendung des Heberüberschusses zustimmt. Dieser Heberüberschuss beträgt 217.421,27 Mk. Davon erhalten der gesetzliche Meiererefonds, der Organisationsfonds, der Kriegereiererefonds und der Fonds zur Bildung einer besonderen Meierere 5 Proz. Das sind je 10.871,06 Mk., zusammen also 43.484,24 Mk. Der gesetzliche Meiererefonds erhöht sich somit von 19.311,15 Mk. um 10.871,06 Mk. auf 30.212,51 Mk., der Organisationsfonds von 106.719,89 Mk. um 10.871,06 Mk. auf 117.590,95 Mk., der Kriegereiererefonds von 90.311,15 Mk. um 10.871,06 Mk. auf 110.212,51 Mk., der Fonds zur Bildung einer besonderen Meierere von 19.311,15 Mk. um 10.871,06 Mk. auf 30.212,51 Mk.; zusammen erhöhen sich diese Fonds von 241.711,24 Mk. um 43.484,24 Mk. auf 285.225,48 Mk. Dem Gewinnereiererefonds der Versicherten, der 219.626,34 Mk. betrug, sollen aus dem Heberüberschuss des Jahres 1916 126.642,21 Mk. zugewiesen werden, so daß er auf 346.268,55 Mk. anwächst. Neben diesen zuzunehmenden wirkenden Meiereren wird von der Verwaltung in Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse eine Kontoforrentiereierere von 15.000 Mk. und eine Kurschwankungereierere von 40.000 Mk. vorgeschlagen.

Kostenfreie Ferienkurse für jeden Vorwärtstretenden zur Erlernung der englischen und französischen Sprache, einfache, doppelte Buchführung, Buchhalterei, Handelskorrespondenz, Rechnen und Stenographie finden in diesem Semester an der Handelschule Meißel statt. Auswärtige erhalten den Unterricht nach genauer Anleitung schriftlich. Freie Wahl der Fächer. Kostenfreie Heberverwaltung aller Arbeiten durch Fachlehrer. Am Schluß eines jedes Faches findet eine schriftliche Prüfung statt, worauf die Schüler ein Zeugnis erhalten. Die zum Unterricht nötigen Lehrmittel hat sich jeder Teilnehmer selbst zu beschaffen. Weitere Notizen als Prospekt entziehen nicht. Anfragen, unter Befugnis des Rudolphs, sind an das Sekretariat der Handelschule Meißel, Joh. G. Jahn, Berlin W., Wilsdorfstraße 29, zu richten.

◆ Eingegangene Schriften und Bücher ◆

Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre für Frauen. Von Dr. Ellen Schenk. 4. Auflage. IX, 205 S. Leipzig, Voigtländers Verlag. Schön gebunden 2 Mk.

Ein kurzes, dennoch reichhaltiges, gut geschriebenes, erfreuliches Buch! Es ist erkauntlich, was die Verfasserin auf dem knappen Raum zu bieten weik: Verfassungen, Amoszen, Meer und Notte, Kirchen, Schul, We richtswesen: im zweiten Teil: Wirtschaftsgeschichte von Landwirtschaft, Handel, Gewerbe, Geldwesen: Agrar- und Arbeiter Wohnungsfragen, Handel, Banken und Börse, Armenwesen u. dal. Vieles daran ist für die Frau Meiland: die Frau soll wirtschaftlich sehen und denken lernen, auf merksamen Auges die großen Veränderungen des Wirtschaftslebens unserer Zeit erfassen und sich bewußt werden, auch hieran in kleinerem und größerem Maße eigenen Anteil zu haben, und zwar nicht nur, wenn sie Berufsarbeiterin ist, sondern als Hausfrau, als Lehrerin oder Ber walterin von wirtschaftlichen Gütern, als Kauflerin, Konsumentin, als Ar beinnehmende oder Arbeitgebende. In diesen der Frau nötigen Kennt nissen zu verheßen, ist das treffliche Buchlein sehr wohl geeignet und sei darum bestens empfohlen.

Die Monatliche Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Parvus (Berlina für Sozialwissenschaft (H. m. v. S., Berlin SW. 68). Das eben er schienene Heft 15 enthält u. a. folgende Artikel: Hermann Reubel, M. d. N.: Die serbische Sozialdemokratie als Vorbild. Johann Blenge: Die Re volutionierung der Revolutionäre IX. Wilhelm Kolb: Zur Reimion der Staatsverwaltung. Hermann Wölsche: Wohnungs-fürsorge für arme-reiche Familien. Ernst Traub: Eine Marxistische Biographie Michael Volkmans. — Einzelhefte 20 Pf., Vierteljahrlich 3,50 Mk. bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Volklied.

„Mutter, ach Mutter! es hungert mich,  
Gib mir Brot, sonst sterbe ich!“  
„Warte nur, mein liebes Kind!  
Morgen wollen wir säen geschwind.“  
Und als das Korn gesät war,  
Rief das Kind noch immerdar:  
„Mutter, ach Mutter! es hungert mich,  
Gib mir Brot, sonst sterbe ich!“  
„Warte nur, mein liebes Kind!  
Morgen wollen wir schneiden ge-  
schwind.“  
Und als das Korn geschnitten war,  
Rief das Kind noch immerdar:  
„Mutter, ach Mutter! es hungert mich,  
Gib mir Brot, sonst sterbe ich!“  
„Warte nur, mein liebes Kind!  
Morgen wollen wir dreschen ge-  
schwind.“

Und als das Korn gedroschen war,  
Rief das Kind noch immerdar:  
„Mutter, ach Mutter! es hungert mich,  
Gib mir Brot, sonst sterbe ich!“  
„Warte nur, mein liebes Kind!  
Morgen wollen wir mahlen ge-  
schwind.“  
Und als das Korn gemahlen war,  
Rief das Kind noch immerdar:  
„Mutter, ach Mutter! es hungert mich,  
Gib mir Brot, sonst sterbe ich!“  
„Warte nur, mein liebes Kind!  
Morgen wollen wir backen ge-  
schwind.“  
Und als das Brot gebacken war,  
Lag das Kind auf der Totenbänke.  
(Verfasser unbekannt.)

Totenliste des Verbandes.

- |   |   |
|---|---|
| <b>Carl Beermann, Fenerbad</b><br>Zimmermann<br>† 5. 7. 1917, 62 Jahre alt.     | <b>Ernst Klapper, Berlin</b><br>Markthallenarbeiter<br>† 5. 7. 1917, 50 Jahre alt.      |
| <b>Hermann Brann, Lichtenberg</b><br>Gasarbeiter<br>† 5. 7. 1917, 44 Jahre alt. | <b>Adam König, Pirmasens</b><br>Gärtner<br>† 7. 7. 1917, 55 Jahre alt.                  |
| <b>Hermann Branne, Dresden</b><br>Zimmerer<br>† 8. 7. 1917, 39 Jahre alt.       | <b>Magd. Kaskauer, Frankenthal</b><br>Städt. Arbeiterin<br>† 10. 6. 1917, 58 Jahre alt. |
| <b>Andreas Casier, Wandsbek</b><br>Gaswerk<br>† 29. 6. 1917, 59 Jahre alt.      | <b>Johann Miosga, Leipzig</b><br>Gasarbeiter<br>† 9. 7. 1917, 49 Jahre alt.             |
| <b>J. Engelmann, Nürnberg</b><br>Zareiner<br>† 12. 7. 1917, 59 Jahre alt.       | <b>Adolf Moller, Brandenburg</b><br>Borarbeiter<br>† 20. 5. 1917, 47 Jahre alt.         |
| <b>H. er, München</b><br>Kriechhohlarbeiterin<br>† 12. 6. 1917, 49 Jahre alt.   | <b>Karl Schramm, Dresden</b><br>Katernenwärter<br>† 9. 7. 1917, 42 Jahre alt.           |
| <b>Albert Holt, Pforzheim</b><br>† 30. 6. 1917, 59 Jahre alt.                   | <b>H. Schrander, Offenbach a. M.</b><br>Bauarbeiter<br>† 5. 7. 1917, 66 Jahre alt.      |
| <b>Josef Kapaska, Hamburg</b><br>Gaswerk 3<br>† 29. 6. 1917, 52 Jahre alt.      | <b>Karl Täner, Halle a. S.</b><br>Arbeiter<br>† 23. 6. 1917, 32 Jahre alt.              |



Opfer des Weltkrieges:

- |   |   |
|---|---|
| <b>Richard Böhm, Hamburg</b><br>am 23. April 1917 im Alter von 24 Jahren i. Lazarett gestorben. | <b>E. G. Kenter, Leipzig</b><br>am 5. September 1916 im Alter von 28 Jahren gefallen. |
| <b>Heinrich Gats, Hamburg</b><br>am 9. Mai 1917 im Alter von 28 Jahren gefallen.                | <b>Richard Richter, Berlin</b><br>am 1. April 1915 im Alter von 35 Jahren gefallen.   |
| <b>Lüdemann, Hbg.-Harksheide</b><br>am 21. Juni 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen.           | <b>Emil Schröder, Nowawes</b><br>am 26. Juni 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen.    |
| <b>Wilhelm Müller, Ebersfeld</b><br>am 18. Mai 1917 im Alter von 47 Jahren gefallen.            | <b>Max Sommer, Berlin</b><br>am 30. Juni 1917 im Alter von 37 Jahren gefallen.        |
| <b>August Münker, Hamburg</b><br>am 11. Juni 1917 im Alter von 47 Jahren gestorben.             | <b>Johann Jähse, Berlin</b><br>am 19. Juni 1917 im Alter von 33 Jahren gefallen.      |

Ehre ihrem Andenken!